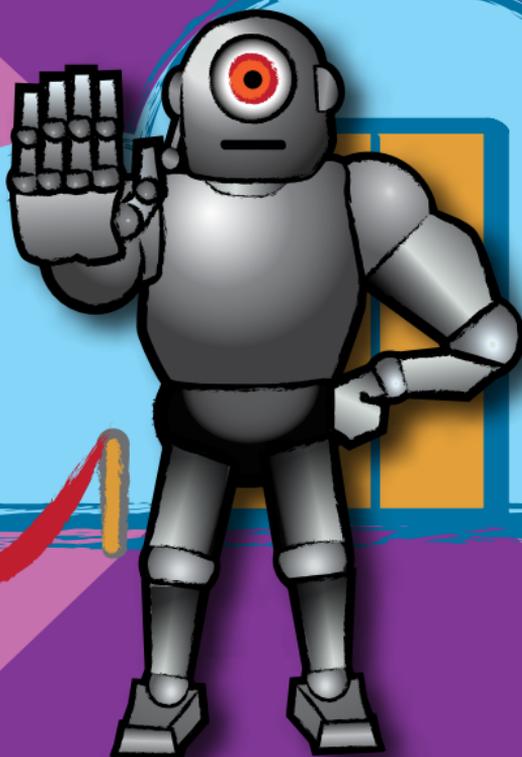


Digitale Gesellschaft e.V. und Digitalcourage e.V.

# IRRWEG UPLOADFILTER EXAKT ERKLÄRT



▶ digitalcourage

KURZ&MÜNDIG

ART D'AMEUBLEMENT

KOSTENFREI

BAND 5

► **2019 wurden Onlineplattformen** gesetzlich verpflichtet, Uploadfilter zu installieren, um Urheberrechte im Internet zu schützen. Das klingt ja nach einer guten Sache, denn wenn ich etwas im Netz veröffentliche, möchte ich ja vielleicht finanziell beteiligt werden. Aber woher weiß ich, dass jemand meine Texte, meine Musik oder meine Videos nutzen will? Wäre es nicht gut, wenn es dafür ein Programm gäbe, dass das Internet durchforstet? Und dabei auch automatisch Falschinformationen, Kinderpornografie, Hasskriminalität und terroristische Inhalte findet und löscht?

**Trotzdem meinen viele:  
Nein, Uploadfilter sind gar nicht gut.**

Wie sie funktionieren, warum sie nicht so harmlos sind und warum sie das freie Internet komplett verändern könnten, fasst diese Broschüre zusammen. Sie basiert auf einer Publikation der Autorin Elisabeth Niekrenz für die Digitale Gesellschaft [DigiGes] von Juli 2020.

## IMPRESSUM

Auflage 01/21 Art d'Ameublement CC BY 4.0 ISBN 978-3934636-33-0

Autorin der Textbasis: Elisabeth Niekrenz, Digitale Gesellschaft e.V.

Bearbeitung und Redaktion: Katrin Schwahlen, [katrinschwahlen.de](mailto:katrinschwahlen.de)

Lektorat: Claudia Fischer, [verstandenwerden.de](mailto:verstandenwerden.de)

Layout: Isabel Wienold, [iwi-design.de](mailto:iwi-design.de)

Bildlizenzen: S. 8,9: Markus Spiske, S. 12: Heather M. Edwards,

S. 17: Ryoji Iwata, S. 22: David Watkis >all on [unsplash](https://unsplash.com/); S. 26: privat

S. 27: Fabian Kurz cc by 4.0

Alle weiteren Bilder: [iwi-design.de](https://iwi-design.de), Isabel Wienold cc by-nc-nd 4.0

## WARUM ÜBERHAUPT UPLOADFILTER?

Die Idee hinter den Uploadfiltern ist der Wunsch, unerwünschte Inhalte, die z.B. Urheberrechte verletzen, Falschinformationen verbreiten oder zu Hass und Gewalt aufrufen, schon vor dem Hochladen ins Netz rauszufiltern und zu sperren. Das soll alle, die im Internet unterwegs sind, „vor Kriminalität schützen“.



## WIE FUNKTIONIERT DAS GENAU? UND WARUM SIND VIELE MENSCHEN DAGEGEN, SO VORZUGEHEN?

Bei der Erklärung helfen uns diese vier: Ali macht Fotos, Bente produziert Videos, Chris macht Musik und Dany schreibt Texte für Webseiten.



# WAS SIND UPLOADFILTER?

Mit „Uploadfilter“ ist Software gemeint, die auf Plattformen installiert ist, auf denen Menschen ihre Bilder, Videos, Musik oder Texte zeigen. Dazu gehören YouTube, Facebook, TikTok usw. Mit Hilfe von Algorithmen sollen Uploadfilter automatisiert Inhalte erkennen und nach bestimmten Kriterien filtern.

## UPLOADFILTER BESTEHEN AUS DREI KOMPONENTEN:

1. [Wieder-]Erkennung: Es wird automatisch geprüft, ob z.B. ein Foto von Ali Merkmale eines anderen Fotos aufweist, das bereits in einer Datenbank hinterlegt wurde oder sogar damit komplett übereinstimmt.
2. Entscheidungsregeln: Was soll mit dem erkannten Inhalt passieren? Soll er von einem Menschen überprüft werden, wird die Veröffentlichung gestoppt oder soll die nutzende Person informiert werden?
3. Abgleich mit Datenbanken, in denen Informationen über die Rechte und Veröffentlichungskriterien für Alis Foto hinterlegt sind.

# WAS ERKENNT EIN UPLOADFILTER?

Ein Uploadfilter ist ein Programm. Es weiß nicht, ob Ali ein Haus oder einen Hund fotografiert hat oder ob Chris fröhliche oder traurige Musik komponiert hat. Uploadfilter brauchen technisch lesbare Merkmale, um Dinge zu erkennen. Dazu gibt es unterschiedliche Verfahren.

## AUTOMATISCHE INHALTSERKENNUNG

[Automated Content Recognition, ACR]

Bente kann ein Video mit „einem digitalen Fingerabdruck“ versehen lassen. Dieser wird in einer Datenbank gespeichert. Wird ein neues Video hochgeladen, vergleicht es der Uploadfilter mit Bentes gespeichertem Video. Stimmt es überein, kann Bente entscheiden, ob das Werk gesperrt werden soll, ob er Geld dafür haben möchte oder informiert werden will, wo, wann und wie oft das Video angesehen wurde.



## BEISPIELE



Die App Shazam identifiziert über digitale Fingerabdrücke die Audiodateien von Chris.



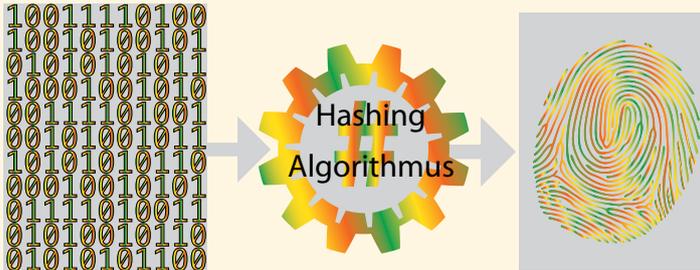
In wissenschaftlichen Texten wird automatische Inhaltserkennung unter anderem zur Plagiatserkennung eingesetzt.



YouTube setzt das System „Content ID“ ein, um Videos wiederzuerkennen, so dass Bente die Rechtsansprüche verfolgen kann.

## HASHING

Ein Hashing-Algorithmus berechnet aus den Daten einer Audio- oder Videodatei einen eigenen, individuellen Wert, auch „Prüfsumme“ genannt. Damit kann man z.B. Veränderungen bei der Datenübertragung aufspüren. In Datenbanken können diese Hashwerte sehr effizient gesucht und abgeglichen werden. So können Inhalte, die Bit für Bit identisch sind, wiedererkannt werden.



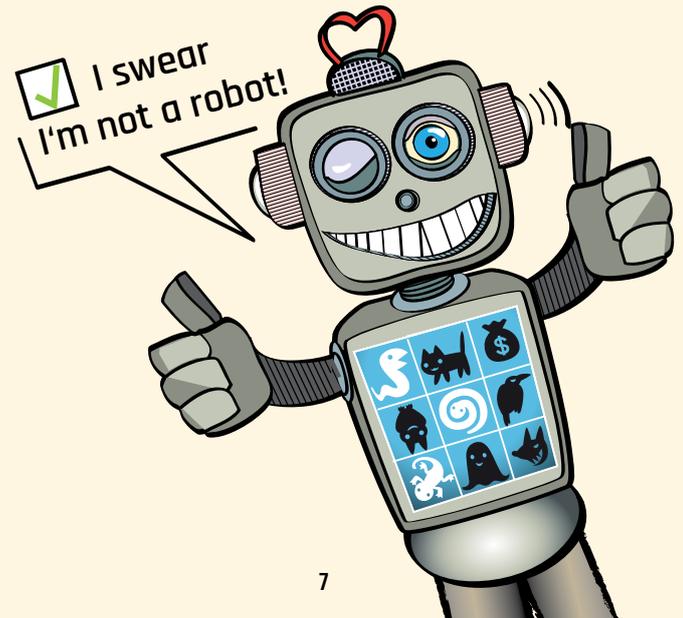
## FINGERPRINTING

Das Fingerprinting-Verfahren basiert auf Hashing. Dabei wird der Inhalt aber nicht Bit für Bit, sondern auf einer semantischen Ebene [Zeichenebene] erfasst und dann gehasht. Die Technologie orientiert sich stärker an der menschlichen Wahrnehmung. Bei Chris' Musik würden zum

Beispiel bestimmte Lautstärkespitzen markiert, und die Positionen dieser Punkte werden in einen Hashwert umgerechnet. Wenige Sekunden können reichen, um ein Stück eindeutig zu erkennen.

## MASCHINELLES LERNEN

Kennen Sie diese „reCaptcha“-Bilder, auf denen Sie Ampeln oder Zebrastrreifen markieren sollen, um zu beweisen, dass Sie kein Roboter sind? So funktioniert maschinelles Lernen: Millionen von Menschen bringen den Maschinen mit diesen Internetklicks bei, wie unterschiedlich Ampeln aussehen können – bis sie es selbst erkennen.



## WO WERDEN UPLOADFILTER EINGESETZT?

Eingeführt wurden automatische Inhaltserkennungssysteme, um urheberrechtliche Ansprüche zu verfolgen. Seitdem hat sich der Anwendungsbereich stark ausgeweitet. Inzwischen fordern Politiker:innen in ganz Europa, dass YouTube und Co damit z. B. gewaltpornografische und terroristische Inhalte sowie Hasskriminalität maschinell herausfiltern und sperren sollen. Das sehen viele Menschen kritisch, weil dann Maschinen entscheiden, was wir sehen dürfen und was nicht. Und wer die Maschinen kontrolliert, kontrolliert auch unsere Informationen.



### Zensurheberrecht?

Urheberrecht schützt die berechtigten wirtschaftlichen Interessen von Kunstschaffenden wie Chris, Ali, Bente und Dany. Es kann jedoch auch instrumentalisiert werden, um die Verbreitung von unerwünschten Veröffentlichungen, z. B. als Kritik oder Satire, zu verhindern. Die automatischen Filter sorgen dann also dafür, dass die Kritik verschwindet.

**Beispiel:** Nachdem der Medienblog Übermedien ein Video über Spekulationen der Bild-Zeitung zum Attentat in Hanau im Februar 2020 auf YouTube veröffentlicht hatte, ließ der Axel-Springer-Verlag das Video aus Urheberrechtsgründen sperren. Im Video waren Überschriften aus der Zeitung zu sehen, die als eigentlich zulässige Zitate verwendet wurden. Über das Urheberrecht hat der Verlag also die berechtigte Kritik unterdrückt.

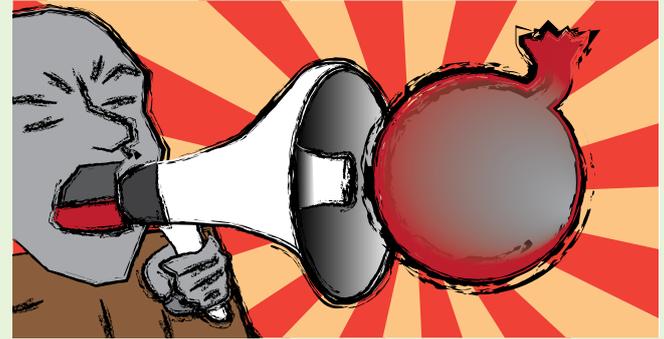


# WER ENTSCHEIDET ÜBER TERRORISTISCHE INHALTE?

Der sogenannte Islamische Staat [IS] hat schon früh die Social-Media-Plattformen für Propaganda genutzt und z.B. Videos mit terroristischen Inhalten veröffentlicht. Deswegen wurde 2015 das EU-Internet-Forum gegründet, eine Kooperation der nationalen Innenministerien, Europol und Vertreter:innen der Internetwirtschaft. Sie arbeiten an einer Datenbank, die von den Unternehmen mit den Fingerprints von solchen Videos gefüttert wird. Betrieben wird diese Datenbank vom Global Internet Forum to Counter Terrorism [GIFCT], das von Facebook, Microsoft, Google und Twitter ins Leben gerufen wurde.

**Welche Inhalte sich in dieser Datenbank befinden, was dort gespeichert wird und ob falsch klassifizierte Videos jemals wieder freigeschaltet werden, ist für die Öffentlichkeit weder nachvollziehbar noch steuerbar.**

Viele Politiker:innen fordern, dass terroristische Inhalte binnen einer Stunde nach Veröffentlichung von der Plattform entfernt werden. Das zeitnahe Erkennen von solchen Inhalten kann nur automatisiert erfolgen. Doch das ist problematisch: Denn was Terrorismus ist, liegt nicht in der Natur der Sache, sondern wird in politischen Debatten definiert. Zur Zeit bestimmen die Internetplattformen selbst darüber. Oft ist das aber nicht eindeutig:



- ➔ Nelson Mandela. Der südafrikanische Freiheitskämpfer war 1994 bis 1999 Präsident seines Landes, stand aber bis 2008 auf US-Terrorlisten.
- ➔ Autoritäre Regierungen nennen Oppositionelle oftmals Terroristen.
- ➔ Terroristische Taten von rechts, etwa die des NSU, wurden lange Zeit nicht als terroristisch eingestuft und bekämpft.
- ➔ Oft wird die Darstellung gewalttätiger Anschläge unterbunden. Dabei ist es manchmal notwendig, diese Dinge zu zeigen: als Berichterstattung oder als Dokumentation von [Kriegs-]Verbrechen. Ob ein Ereignis für die Strafverfolgung dokumentiert oder zur Propaganda missbraucht wird, kann aber niemals eine Maschine entscheiden.

## KANN MAN HASS FILTERN?

Beleidigungen, Bedrohungen, Holocaust-Leugnung, die Billigung von Straftaten, das Verbreiten verfassungsfeindlicher Symbole: Politisch motivierte Straftaten in sozialen Netzwerken, bei denen die Betroffenen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit zum Ziel werden, sind derzeit in vielen europäischen Ländern Gegenstand von Regulierungsbemühungen. Immer häufiger wird gefordert, auch für Hasspostings automatisierte Filter einzusetzen. Allerdings sind die Begriffe Hasskriminalität und Hassrede unscharf, eine Strafverfolgung verläuft häufig schleppend oder findet gar nicht statt. In Deutschland verpflichtet das **Netzwerkdurchsetzungsgesetz** [NetzDG] soziale Netzwerke, nach Meldung „offensichtlich“ rechtswidrige Inhalte zu löschen. Eine Pflicht zur automatisierten Suche nach solchen Inhalten besteht bisher nicht.

**Beispiel:** Die österreichische Politikerin Eva Glawitsch hatte nach heftigen Beleidigungen auf Facebook von dem Unternehmen sowohl die Löschung eines einzelnen Posts gerichtlich verlangt, als auch sämtlicher wortgleicher und sinngleicher weiterer Postings. Der Europäische Gerichtshof stimmte dem zu und verwies ausdrücklich auf „EDV-gestützte Hilfsmittel“ hin, die der Plattform zur Verfügung stünden.

## WAS SIND „ILLEGALE INHALTE“?

Im Sommer 2019 hat netzpolitik.org ein Kommissionspapier geleakt, in dem erste Pläne zu einem Gesetz für digitale Dienste (Digital Services Act) vorgestellt werden. Dort ist unter anderem die Rede von „illegalen“ und „schädlichen“ Inhalten. Wer aber definiert, was illegal ist? Das kann nur Aufgabe eines Gerichtes sein, das sollten wir nicht privaten Konzernen überlassen. Nicht zuletzt gibt es international sehr unterschiedliche Auffassungen darüber, was legal ist und was nicht.

Laut diesem Papier soll es zwar weiterhin keine allgemeine Überwachungspflicht geben, es werden aber „proaktive Maßnahmen“ gefordert. Damit sind wahrscheinlich automatisierte Filter gemeint und die Forderung, dass die Online-Plattformen mehr tun sollen, als abzuwarten, ob jemand einen Inhalt anzeigt. Für automatisierte Systeme werden außerdem Transparenz- und Zuverlässigkeitsregeln im „Digital Service Act“ formuliert.

Verleumdung **HASS** **Rassismus**  
ÜBLE NACHREDE **Bedrohungen** Hetze  
**Beleidigungen** **MOBBING**  
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs  
verfassungsfeindliche Symbole **Antisemitismus** **Terror-**  
**Falschinformationen** **Sexueller Missbrauch** **Propaganda**  
**BILLIGUNG VON STRAFTATEN** **Holocaust-Leugnung**

# FAILS

## Beispiele für Kollateralschäden durch Fehlfilterungen

Chris und Bente haben ein Musikvideo gemacht, das im Frühstücksfernsehen gezeigt wird. Der Fernsehsender meldet die gesamte Sendung routinemäßig bei den Plattformen als geschützt. Damit wird das enthaltene Musikvideo dem Sender zugerechnet und ab sofort herausgefiltert, so dass Chris und Bente es nicht mehr selbst hochladen können. Das ist tatsächlich passiert: RTL hat ein freilizenziertes Video des Kollektivs Pinkstinks gesendet und die gesamte Sendung bei YouTube als urheberrechtlich geschützt gemeldet. Daraufhin wurde das Video auf



dem Kanal von Pinkstinks gesperrt. Das Video, das dort gerade viral ging, wurde in der Verbreitung gestört und flopte nachweislich deswegen.

Anderes Beispiel: Dany zitiert in einem Blogbeitrag einen Text einer Schriftstellerin. Zitate sind erlaubt, werden aber regelmäßig von den Filtern als Urheberrechtsverletzungen eingeordnet. Häufig sind davon ironischerweise juristische Vorlesungen über Urheberrecht betroffen, weil sie mit Zitaten als Beispielen arbeiten.



Viele Plattformen blockieren Gewaltdarstellungen, terroristische Inhalte oder Nacktheit, obwohl die Darstellung legitim wäre. Ein bekanntes Beispiel ist das sehr bekannte Foto eines Mädchens aus dem Vietnam-Krieg von 1972. Facebook hat dieses wichtige zeitgeschichtliche Dokument 2016 gesperrt, weil die Darstellung nackter Kinder auf der Plattform verboten ist.

Es gibt mehrere Projekte, die falsche Sperrungen durch automatische Tools sammeln, z.B. "Lumen Database" oder "Takedown Hall of Shame" der Electronic Frontier Foundation.

## WAS KÖNNEN UPLOADFILTER NICHT?

Automatisierte algorithmische Systeme sind nicht in der Lage, den Kontext von Inhalten zu erfassen. Sie können nicht entscheiden, ob Bente ein Video eines anderen einfach nur wiederholt, oder ob er es zum Beispiel mit satirischen Untertiteln für die „heute show“ überarbeitet hat.



Automatische Spracherkennungssysteme arbeiten am effektivsten in thematisch eng begrenzten Gebieten. Inhaltsgleiche Postings können leicht automatisiert gefunden werden. Aber kontextabhängig können dieselben Worte beleidigend sein und oder nicht. Die Grenze zwischen einer strafbaren Beleidigung und einer Äußerung, die gerade noch von der Meinungsfreiheit gedeckt ist, ist oft dünn, gerade wenn es um Aussagen gegenüber Politikerinnen und Politikern geht.

Um diese Grenze zu erkennen, muss der Zusammenhang des Gesagten verstanden werden, die Aussagen müssen eingeordnet werden. Das können Filtersysteme nicht leisten.

**Keine Technologie kann juristische Abwägungsentscheidungen automatisiert vornehmen und damit die Entscheidung zwischen legal und illegal treffen.**

## VOM PROVIDERPRIVILEG ...

Im Jahr 2000 wurde das sogenannte Providerprivileg festgeschrieben. Demnach haften Plattformen nicht für die Inhalte, die auf ihnen publiziert werden – solange sie nicht über rechtswidrige Inhalte informiert werden. Erst wenn jemand solche Inhalte anzeigt, müssen sie sie entfernen [Prinzip „Notice and take down“].

Zeitgleich mehrten sich die Auseinandersetzungen über die Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte im Internet. Vor allem die Musik- und die Filmindustrie wollten Urheberrechtsverletzungen bereits beim Upload sperren lassen.

## ... ZUR PROVIDERHAFTUNG



Im April 2019 wurde eine EU-Urheberrechtsrichtlinie beschlossen wurde, die bis 2021 umgesetzt werden muss. Danach sollen Plattformen für alle Inhalte verantwortlich gemacht werden, die auf ihnen publiziert werden [Artikel 17, Absatz 1]. Damit sind die Plattformen verpflichtet, vor der Veröffentlichung die Erlaubnis der Rechteinhaber:innen einzuholen, meist eine vergütungspflichtige Lizenz. Holen die Plattformen diese Erlaubnis nicht ein, können sie im Zweifelsfall schadensersatzpflichtig gemacht werden.



Um dieser Haftung zu entgehen, müssen laut Absatz 4 drei Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sein:

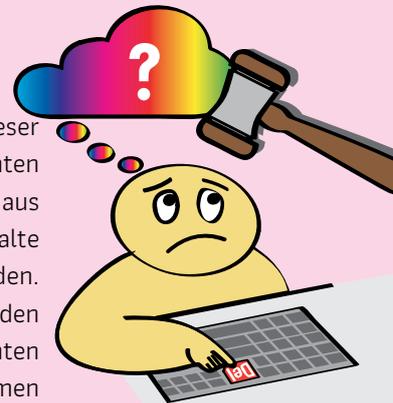
- § Die Plattform muss mit allen Anstrengungen versucht haben, eine Erlaubnis der Berechtigten einzuholen,  
**und**
- § die Plattform muss alle Anstrengungen unternommen haben, um sicherzustellen, dass bestimmte Werke, die zuvor mit Erkennungsinformationen von den Berechtigten gemeldet wurden, nicht verfügbar sind,  
**und**
- § die Plattform muss nach Erhalt eines Hinweises der Berechtigten den Inhalt sofort entfernt haben und alle Anstrengungen unternommen haben, um das erneute Hochladen zu verhindern.

Das bedeutet: Sobald z. B. Ali, Bente, Chris oder Dany Erkennungsinformationen des eigenen Werks, einen Fingerprint oder den Inhalt selbst, an eine Plattform senden, um es sperren zu lassen, müssen die Plattform-Betreibenden mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Veröffentlichung dieses Werkes verhindern. Dazu müssen sie sämtliche Uploads überwachen und jeden Upload vor der Veröffentlichung prüfen, ob sich darin ein Werk der vier versteckt. Das funktioniert nur mit automatischen Filtersystemen.



## OVERBLOCKING

Gegnerinnen und Gegner dieser Urheberrechtsreform befürchten nun, dass Plattformen dann aus Vorsicht deutlich mehr Inhalte als nötig blockieren werden. Gerade kleinere Anbieter werden Rechtsstreitigkeiten fürchten und es nicht darauf ankommen lassen. Denn mit der geplanten Verordnung über terroristische Inhalte drohen ihnen hohe Bußgelder, wenn sie einen rechtswidrigen Inhalt nicht entfernen. Löschen sie aber vorsichtshalber, haben sie kaum Konsequenzen zu befürchten. Das Internet wird ärmer werden und Dokumentationen, künstlerische und satirische Bearbeitung von Bildern, Videos und Texten werden im Zweifel lieber geblockt werden.



## ZENSURINFRASTRUKTUR

Durch eine umfassende gesetzliche Filterpflicht werden mehr Anbieter:innen auf dieselben, zum Teil bereits bestehenden technischen Systeme oder Hash-Datenbanken zurückgreifen. Das führt dazu, dass Fehleinordnungen ein viel größeres Ausmaß annehmen werden. Die großen Plattformen werden diese Datenbanken an die kleinen „vermieten“. So entsteht ein Informations- und Bewer-

tungsmonopol. Eine solche Infrastruktur könnte dann z.B. systematisch dazu verwendet werden, politisch unliebsame Inhalte zu verdrängen.



## DATENSCHUTZ

Je nach Gestaltung können Uploadfilter erhebliche datenschutzrechtliche Implikationen haben. Sollten kleinere Plattformen auf die Filter-Datenbanken größerer Provider zurückgreifen, müssen sie denen ja sagen, wonach sie suchen. Damit ist zu befürchten, dass erhebliche Teile des Internetverkehrs über die größeren Unternehmen laufen. Wenn Bente sich zum Beispiel entschließt, sein Video bei einer unabhängigen Plattform hochzuladen, würde diese aber trotzdem seine Daten an YouTube oder Facebook „verpetzen“, um deren zentrale Filterdatenbanken zu nutzen.

## UMKEHRUNG DER BEWEISLAST: WHITELIST STATT BLACKLIST

Bisherige Filtersysteme suchen nach Inhalten, die nicht auf Plattformen erscheinen sollen – sie nehmen eine Blacklist-Filterung vor. Mit der geplanten Filterpflicht könnte es zur Umkehrung, zur Whitelist-Filterung kommen. Das heißt, jeder veröffentlichte Inhalt müsste erst seine „Identität“ beweisen, z.B. durch eine Lizenz. Das würde die Vielfalt und Freiheit des Internets auf ein Minimum beschränken. Chris, Bente, Ali und Dany könnten den dafür nötigen Aufwand kaum leisten und würden ihre Werke lieber für sich behalten.



## FAZIT

Durch den verpflichtenden Einsatz von Uploadfiltern auf Sharing-Plattformen

- ! wird es weniger Vielfalt und Kreativität im Internet geben.
- ! werden Maschinen darüber entscheiden, welche Fotos, Videos, Bilder und Texte wir sehen werden und welche nicht.
- ! werden Satire, Ironie und Kunst erheblich eingeschränkt.
- ! erhöht sich der Aufwand für unabhängige Medien-Produzierende erheblich.
- ! werden Plattformen viele Werke nicht hochladen lassen, auch wenn darin Inhalte Dritter völlig legal genutzt werden.

Im Moment [Stand Januar 2021] wird politisch darüber gestritten, wann und wo die Verpflichtung zum Einsatz von Uploadfiltern verankert wird und wie scharf diese Systeme sein sollen. Viele Faktoren werden diese Debatte beeinflussen. Es ist zu befürchten ist, dass Schlupflöcher und Hintertüren eingebaut werden, die es jeder Regierung ermöglichen, eigene verschärfte Regelungen umzusetzen. Fachleute gehen davon aus, dass diese Debatte die größte Lobbyschlacht nach der Diskussion um die DSGVO sein wird.

## WAS SIE TUN KÖNNEN!



Bis die Gesetzeslage zu Uploadfiltern entschieden ist, werden vermutlich noch Jahre vergehen. Um auf dem Laufenden zu bleiben, empfehlen wir, die aktuellen Diskussionen und Positionen zu verfolgen:

 [digitalegesellschaft.de](https://www.digitalegesellschaft.de) Initiative für eine menschenrechts- und verbraucherfreundliche Netzpolitik

 [edri.org](https://www.edri.org) European Network defending rights and freedom online [EDRI]

 [freiheitsrechte.org](https://www.freiheitsrechte.org) Gesellschaft für Freiheitsrechte [GFF]

 [iRIGHTS.info](https://www.irights.info) Urheberrechte und kreatives Schaffen in der digitalen Welt

 [netzpolitik.org](https://www.netzpolitik.org) Plattform für digitale Freiheitsrechte

 [savetheinternet.info](https://www.savetheinternet.info) Infos über Urheberrechtsreform und EU-Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte [TERREG]

und natürlich:  [digitalcourage.de](https://www.digitalcourage.de) Wir setzen uns seit 1987 für eine lebenswerte Welt im digitalen Zeitalter ein.

Oder recherchieren Sie zu den den Stichworten [#DSA](#) [#DigitalServicesAct](#) [#Uploadfilter](#) [#filterfail](#) [#Artikel17](#) [#Urheberrecht](#) [#TERREG](#)

# DIGITALE GESELLSCHAFT E.V.

Die Digitale Gesellschaft [DigiGes] ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit seiner Gründung im Jahr 2010 für Grundrechte und Verbraucherschutz im digitalen Raum einsetzt. Zum Erhalt und zur Fortentwicklung einer offenen digitalen Gesellschaft engagiert sich die netzpolitische Organisation gegen den Rückbau von Freiheitsrechten im Netz und für die Realisierung digitaler Potentiale bei Wissenszugang, Transparenz, Partizipation und kreativer Entfaltung. Die Digitale Gesellschaft ist ein Verein mit drei Angestellten und lebt sonst ausschließlich vom Engagement seiner Mitglieder.

Die Digitale Gesellschaft freut sich über Spenden und neue Fördermitglieder.

 [digitalegesellschaft.de](https://digitalegesellschaft.de)

**Elisabeth Niekrenz** ist Juristin und Mitglied im Verein Digitale Gesellschaft e.V.; die Broschüre mit ihrem Ursprungstext kann auf der Website der Digitalen Gesellschaft kostenlos heruntergeladen werden.



 [digitalegesellschaft.de/2020/07/was-sind-uploadfilter-neue-broschuere-der-digitalen-gesellschaft-klaert-auf/](https://digitalegesellschaft.de/2020/07/was-sind-uploadfilter-neue-broschuere-der-digitalen-gesellschaft-klaert-auf/)



## ► digitalcourage

Digitalcourage e.V. engagiert sich seit 1987 für Grundrechte, Datenschutz und eine lebenswerte Welt im digitalen Zeitalter. Wir sind technikaffin, doch wir wehren uns dagegen, dass unsere Demokratie „verdatet und verkauft“ wird. Seit 2000 verleihen wir die BigBrother-Awards. Digitalcourage ist gemeinnützig, finanziert sich durch Spenden und lebt von viel freiwilliger Arbeit.

► Mehr zu unserer Arbeit finden Sie auf

 [digitalcourage.de](https://digitalcourage.de)

und

 [bigbrotherawards.de](https://bigbrotherawards.de)

Dieses KURZ&MÜNDIG-Minibuch ist auch als komfortables interaktives PDF erhältlich. Es kostet nur 5,00 Euro und ist wie alle KURZ&MÜNDIG-Ausgaben [auch als Printversion] erhältlich unter:  [digitalcourage.de/kum](https://digitalcourage.de/kum)

**UPLOADFILTER BEDROHEN DIE  
INFORMATIONSD- UND MEINUNGSFREIHEIT.**

**UPLOADFILTER KÖNNEN NICHT ZWISCHEN LEGAL UND  
ILLEGAL UNTERSCHIEDEN.**

**UPLOADFILTER SIND EIN EINGRIFF IN DIE  
GRUNDRECHTE VON NUTZERINNEN  
UND NUTZERN.**

**WARUM DAS SO IST,  
ERKLÄRT DIESE BROSCHÜRE ANSCHAULICH  
UND LEICHT VERSTÄNDLICH.**

**Digitalcourage e.V.**

Marktstraße 18 | 33602 Bielefeld

mail@digitalcourage.de | digitalcourage.de

T: +49 521 1639 1639



ISBN 978-3934636-33-0

 **digitalcourage**

k&m005 Uploadfilter